

gehender Bericht der Visitatoren macht uns mit den Bauten bekannt. Mathias, Abt zu Klosterbergen, Nikolaus, Abt zu Wimmelborg, und Nikolaus, Propst zu Neuwerk bei Halle¹⁾, hatten vom Kurfürsten Friedrich den Auftrag erhalten, am 28. August 1497 sich nach Kloster Buch und von dort nach Belgern zu begeben und an beiden Orten festzustellen, ob die fertiggestellten oder noch im Bau begriffenen Gebäude, „dem closter nützlich sein mochten, sich destebas im geistlichen und weltlichen stande zu enthalten, odir obrigk, unnützlich und schedelich werden mochten“. Es handelte sich vor allem um die Gebäude, die in Belgern für das dort 1486 begründete Studium errichtet worden waren. Die Abgeordneten erstatteten am 20. September 1497 in Abwesenheit des Kurfürsten an Heinrich vom Ende, Hans Hunt, Landvogt zu Sachsen, und den Landrentmeister, Ritter Hans Leimbach, Bericht. Sie erklärten, die Einrichtung diene dem Kloster zum Nutzen, „do mönche durch selbes, beide ane versäumnis und abbruch gotzdienst und geistliche zucht desto bequemer unterhalten werden“. Die Gebäude wurden folgendermaßen beschrieben:

„Sein zum ersten ein holtzern hauß, roh, dienen zu einem dormitorium oder slaffhaus, undene zum remter und lectorium oder lesehaus, dornach ist ein creutzgang mit zwei seiten, die dritte geschlossen ins gutte haus, die vierte seite gezogen in die abeseite der Kirche, dy do wol halb vorbracht (sic!) ist, welche gebäude itzund bestimmt . . . sind, die Personen, die do sein müssen, zween von der Güter und gerichte wegen, vier, als der pfarrer, ein prediger, ein frühmesser, ein altarist von der pfarrkirche . . . , die personen, die vom Buch und andern clostern dohynne zu studiren gesandt werden . . . one obirlauffung und hinderniß wertlicher leute, doselbs ire horas oder gezeiten nach satzung des ordens semtlich vorbringen und do zusammen ires lesens, resumirens, disputirens bequemlich gewarten, wen geschafft in der pfarrkirche zu tun an genanntem studiren und observancen gar wenig gehindert magk werden. Aus allem das Kloster Buch destebas in geistlichem stande und zeitlicher besorgung kann enthalten werden. Auch sey wir clerlich unterrichtet, das die genanten gebewde auf bete der personen doselbst zu irer notdurft mit volwort und gutem willen des convents zum Buch sein vorgenommen. Dorumb bekennen wir mergenannte epte und propst nicht one lange betrachtung nach unserm besten erkenntnus, das die genanten gebewde zu bemelten sachen not, nütze und bequem seien und in allem nichts obriges, unnützlich oder schedlichs dem closter entstehen oder werden möchte“.

Bald entwickelte sich ein neuer Streit. Am 5. Juli 1499 berichtete Licentiat M. Niclas Coburg, Pfarrer zu Torgau, dem kurfürstlichen Hauptmann zu Eilenburg von Unstimmig-

¹⁾ W. Reg. kk. 129.